Arbeitsgruppe "Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels" Vorschlag zu Empfehlungen der Bildungskonferenz

Entwurf 15.04.2011

I. Ausgangslage

- zum demografischen Wandel:
 - 1. In den vergangenen Jahren gab es in der Sekundarstufe I einen Schülerzahlrückgang, von dem die einzelnen Schulformen in unterschiedlichem Maße betroffen waren.
 - 2. Für die Zukunft ist ein weiterer Schülerzahlrückgang in der Sekundarstufe I zu erwarten.
 - 3. Es ist eine steigende Bildungsaspiration zu beobachten, d. h. Eltern wählen in der Tendenz verstärkt die Langzeitformen, die zu Abschlüssen mit mehr Berechtigungen führen.
 - 4. Wenn es nicht zu strukturellen Veränderungen kommt, wird der weitere Schülerzahlrückgang in der Erkenntnis der zurückliegenden Jahre tendenziell dazu führen, dass insbesondere die Schulform Hauptschule (nicht unbedingt eine einzelne Hauptschule) betroffen ist, weniger die Schulform Realschule und am wenigsten die Langzeitschulformen Gymnasium und Gesamtschule.

Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. und die Katholische Elternschaft Deutschlands KED in NRW - Landesverband tragen den Begriff "strukturelle Veränderungen" ausdrücklich nicht mit, wohl aber den Begriff "Veränderungen".

Der Verband LERNEN FÖRDERN - Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V. lehnt auch den Begriff "Veränderungen" ab. Er schlägt stattdessen folgende Formulierung vor: "Der weitere Schülerzahlrückgang hat in den zurückliegenden Jahren dazu geführt, dass …".

5. Bei einer Fortentwicklung unter diesen Umständen würde die Zahl der Schulen zunehmen, die Probleme hätten, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ihren pädagogischen Auftrag angemessen zu erfüllen.

Der Verband LERNEN FÖRDERN - Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V. macht demgegenüber folgenden Formulierungsvorschlag: "Unter diesen Umständen nimmt die Zahl der Schulen zu, die Probleme haben, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ihren pädagogischen Auftrag angemessen zu erfüllen."

zur Bildungsgerechtigkeit:

- Die sozioökonomische und kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler korreliert in Deutschland - trotz Verbesserungen seit 2000 wie im Durchschnitt aller OECD-Staaten sehr deutlich mit dem Bildungserfolg. In besonderer Weise wird dies bei den Übergangsentscheidungen deutlich.
- 2. Es bestehen teilweise ausgeprägte regionale Ungleichheiten (auf Kreisebene und kleinräumig), die sich in Teilen auf die soziodemografische und die ökonomische Struktur von Gebietseinheiten und das regionale Bildungsangebot zurückführen lassen.
- 3. Es lassen sich negative "Kompositionseffekte" aufgrund der sozialen Zusammensetzung von Klassen beobachten. Eine sehr ungünstige Zusammensetzung von Lerngruppen kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler noch schlechtere Lernergebnisse erreichen, als es bereits aufgrund ihrer ungünstigen individuellen Voraussetzungen zu erwarten wäre.
- 4. Die Sozialstruktur von Nachbarschaften korreliert häufig mit dem Bildungserfolg.
- 5. In Kombination mit weiteren Standortvoraussetzungen von Schulen können Belastungen in solch einem Ausmaß kumulieren, dass extrem kritische Lernumwelten ("Risikomilieus") entstehen.
- 6. Nicht nur einzelne Schulen, sondern grundsätzlich auch Schulformen, stellen differentielle Lernmilieus und damit unterschiedlich qualitätsvolle Lernumwelten dar.

■ zu den Schulen in Freier Trägerschaft:

Für Schulen in freier Trägerschaft gelten besondere Regelungen.

73 II. Ziele

Die Bildungskonferenz hat sich in ihrer ersten Sitzung am 23.09.2010 auf folgende übergeordnete Ziele verständigt:

- Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems.

Daneben ist aus Sicht der AG V "Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels" auch das Ziel

- Sicherung vergleichbarer Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Schulbereich
- von herausragender Bedeutung.
- Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und aus den genannten Zielen leiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe spezifische Ziele für die Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen

ab. Dabei werden sowohl die Angebote der allgemeinbildenden Schulen als auch der Berufs- und Weiterbildungskollegs in den Blick genommen.

Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt vor das Wort "Schulstruktur" durch das Wort "Schulen" zu ersetzen, da mit dem Begriff "Schulstruktur" vorweggenommen werde, wozu erst noch Konsens zu suchen sei.

- Sicherung eines p\u00e4dagogisch und fachlich hochwertigen schulischen Angebots mit allen Abschl\u00fcssen,
- Reflektion der Bildungsinhalte und deren Vermittlung,
 - Gewährleistung eines den regionalen Bedingungen (z.B. demografischer Wandel, sozio-ökonomische Rahmenbedingungen, Elternwunsch) angepassten, wohnortnahen Schulangebotes

Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt vor, stattdessen wie folgt zu formulieren: "...angepassten, wohnortnahen Schulformangebotes".

Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., die Katholische Elternschaft Deutschlands KED in NRW – Landesverband und LERNEN FÖRDERN - Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V. fordern demgegenüber folgende Formulierung: "...angepassten, <u>zumutbar erreichbaren</u> Schulformangebotes".

- Ermöglichung von Mobilität und Sicherung von Durchlässigkeit, Übergangs- und Anschlussfähigkeit sowie
- Herstellung lernförderlicher Schul- und Entwicklungsmilieus in allen Schulen und Schulformen.

III. Herausforderungen

Aus der Ausgangslage und den gemeinsamen Zielen ergeben sich folgende Herausforderungen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen:

- 1. Aufgrund des Schülerzahlrückgangs, des geänderten Elternwahlverhaltens, bestehender regionaler und sozialer Disparitäten sowie dem steigenden Bedarf von qualifizierten Arbeitskräften muss das Schulsystem so gestaltet sein, dass die Kommunen als Schulträger flexibel reagieren und das örtliche Schulangebot den geänderten Anforderungen anpassen können, damit den Schülerinnen und Schülern ein optimales Bildungsangebot zur Verfügung steht. Dabei sind die bestehenden pädagogischen Standards mindestens aufrecht zu erhalten. Mangelnde Finanzkraft der Kommunen darf die pädagogische Qualität des Angebotes nicht gefährden.
- 2. Es ist zu beobachten, dass die vom Schulgesetz angemahnte Abstimmung der verschiedenen Schulträger bei der Schulentwicklungsplanung nicht immer funktioniert. Daher bedarf es vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslagen effektiver Mechanismen zur frühzeitigen Konfliktvermeidung bzw. -lösung. Schulentwicklungsplanung darf gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht an territorialen

- Grenzen Halt machen; sie muss sich auf das allgemeine Schulangebot, aber auch auf Förderschulen sowie auf Beruf- und Weiterbildungskollegs erstrecken.
 - 3. In Zeiten demografischen Wandels und verändertem Schulwahlverhalten entstehen zunehmend kleine Schulen. Diese bereiten schulorganisatorisch, hinsichtlich der Ressourcensteuerung und der Unterrichtsversorgung Probleme. Sie haben in der Regel größere Schwierigkeiten bei der Abdeckung des Fächerkanons im Kollegium und in Vertretungsfällen. Die schulorganisatorische Grundlast muss an kleinen Systemen aus einem geringeren Ressourcenvolumen bestritten werden als an großen Systemen. Darüber hinaus ist das Angebot der Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler an kleinen Schulen eingeschränkt. Es geht darum, eine Balance zwischen dem pädagogisch Verantwortbaren und Vernünftigen und dem finanziell und organisatorisch Machbaren zu erreichen.
 - 4. Um die Vergleichbarkeit von Ergebnissen und die Qualität der pädagogischen Angebote für alle Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, zu gewährleisten, bedarf es einer landesweiten Steuerung und Qualitätssicherung.
 - 5. Unterschiedliche Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern führen zu neuen Herausforderungen an die Bildungs- und Erziehungsleistung von Schulen und damit zu einem unterschiedlichen Ressourcenbedarf. Verbesserungen von Lernsituationen müssen mit entsprechenden Bildungsinvestitionen hinterlegt sein. Dabei gilt es bei der Verteilung der Ressourcen die spezifischen Ressourcenbedarfe der Schulen zu berücksichtigen.

IV. Maßnahmen

 In dem Bewusstsein, dass der demografischen Entwicklung und dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern Rechnung getragen werden muss, appelliert die Arbeitsgruppe "Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels" an die Verantwortlichen, in einem breiten Konsens zu einer dauerhaft tragfähigen Schulstruktur zu finden. Hierbei sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

1. Empfehlung: Mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft schaffen.

- Um eine Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems zu ermöglichen und der Verfassungswirklichkeit Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die institutionelle Gewährleistung der Volksschule gemäß Artikel 12 Absatz 1 Landesverfassung NRW zu überprüfen.
- 172 Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. spricht sich für eine Streichung 173 des Absatzes aus.
- Um den Kommunen größere Gestaltungsfreiheit zu geben bei ihrem Bemühen, unter den Bedingungen

- 176 des demographischen Wandels,
 - der verstärkten Nachfrage nach schulischen Angeboten, die eine Vielfalt an Abschlüssen anbieten,

entsprechende wohnortnahe Schulangebote dauerhaft zu gewährleisten, sollten die Möglichkeiten zur Bildung

- organisatorischer Verbünde von Schulen unterschiedlicher Schulformen der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe II und
- integrativer Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe II

erweitert werden.

Diese neuen Angebote müssen in einem definierten Zeitrahmen gründlich evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse muss mittelfristig geklärt werden, welche Organisationsformen von Schule langfristig Bestandteil eines leistungsfähigen, sozial gerechten – und überschaubaren – nordrhein-westfälischen Schulsystems sein sollen. Die Interessen der Schulen in freier Trägerschaft sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Philologen-Verband NRW, die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. und der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlagen vor, in den Spiegelstrichen 3 und 4 jeweils die Worte "der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe II" zu streichen.

2. Empfehlung: Regionale Einbindung der kommunalen Schulentwicklungsplanung sicherstellen.

- Die Schulentwicklungsplanung muss der sich verändernden Nachfrage durch bedarfsgerechte Anpassung der Kapazitäten gerecht werden. Aufgabe der Schulträger ist eine regelmäßige, regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung durchzuführen, wandelnde Bedarfe an das Schulwesen zu erheben, zu dokumentieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei gilt es die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen.
- Um ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot bereit zu stellen, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den kommunalen und anderen Schulträgern, den Schulen (Schulkonferenz) und der Schulaufsicht.
- Bei schulorganisatorischen Entscheidungen, die Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus haben, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Nachbargemeinden rechtzeitig und mit dem Ziel, Einvernehmen zu erreichen, beteiligt werden, damit Fehlentwicklungen vermieden werden.
- Bei Konflikten zwischen Gemeinden über die Schulentwicklungsplanung und einzelne schulorganisatorische Entscheidungen, bedarf es eines geregelten Mediationsverfahrens.

3. Empfehlung: Pädagogisch sinnvolle und organisatorisch machbare Schulangebote

• Um ein an die jeweiligen regionalen Bedingungen angepasstes sowie pädagogisch und fachlich hochwertiges Schulangebot und Schulen mit anre-

- gungsreichen Milieus zu gewährleisten, wird empfohlen neben der Zusammenführung von Standorten auch gemeindeübergreifende Lösungen (z.B. eine Schule mit zwei nach Jahrgangsstufen unterteilten Standorten) herbeizuführen.
- Sinnvoll ist eine stärkere Einbindung der Angebote der Berufs- und Weiterbildungskollegs in der Sekundarstufe II.

228 4. Empfehlung:

Transparenz schaffen, Bildungsstandards gewährleisten, Unterrichtsqualität und Förderung von allen Kindern und Jugendlichen sichern

230231232

233234

235

236

237

238

239

240

241

227

229

- Zur Orientierung der Eltern bei Schulwahlentscheidungen und bei Schulwechseln (beispielsweise im Falle eines Ortswechsels) sowie zur Sicherung der Durchlässigkeit zwischen Schulformen ist es erforderlich, das (Abschluss-)Angebot, die internen Strukturen sowie die den pädagogischen Angeboten zugrundeliegenden Standards der unterschiedlichen Schulformen systematisch und transparent öffentlich darzustellen.
- Um die Gleichwertigkeit der in unterschiedlichen Schulformen erreichten Ergebnisse und Schulabschlüsse auf hohem Niveau zu gewährleisten, bedarf es eines systematischen Monitorings, d. h. einer systematischen und regelmäßigen Analyse der erreichten Standards.
- Bestehende Verfahren zur Überprüfung des Erreichens der Kompetenzerwartungen, die in nationalen Bildungsstandards und Kernlehrplänen für verschiedene Schulabschlüsse festgeschrieben sind, sollten weiterentwickelt und die Befunde systematisch zur Konzeption von zielgerichteten regional- und schulformspezifischen Unterstützungsangeboten genutzt werden.
- 248 Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt folgende Ergänzung 249 vor: "Zudem sind Schulformleistungsvergleiche in Deutsch, Mathematik 250 und Englisch durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen."
- Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist die Aufgabe der Schule, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) zu führen. Schülerinnen und Schüler, die nicht nach den Vorgaben der allgemeinen Schule lernen sind nach individuellen Förderplänen optimal zu fördern.
- Die Formulierung in Satz 2 wird vom Philologen-Verband NRW, von der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. und vom Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. abgelehnt.
- 260 Im Hinblick auf die Entwicklung von gleichermaßen qualitätsvollen Lern-261 und Entwicklungsmilieus in allen Schulen und Schulformen sollte die Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen zielgerichtet und passgenau an 262 263 den regionalen und sozialen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulstandorte ausgerichtet werden. Dies gilt insbesondere für Schulstandorte, 264 265 an denen sich Belastungsfaktoren bündeln und zielgerichtete Förderkonzepte für benachteiligte Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeu-266 267 tung sind.

5. Empfehlung: Investitionen in Bildung - Ausweitung des Prinzips der bedarfsgerechten Ressourcensteuerung für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen.

268

269

270271272

273274

275

276277

278

279

280

281

282

283

284

285

286 287

288

289

290

291292

293

294

295296

297298

- Um die bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, bedarf es einer bestmöglichen Versorgung der Schulen in Nordrhein-Westfalen mit personellen und sächlichen Ressourcen. Zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes sowie zur Entlastung zukünftiger Landes- und Kommunalhaushalte haben Investitionen in Bildung die größte denkbare Nachhaltigkeit und sind insofern gleichermaßen als präventive soziale Maßnahmen zu verstehen.
- Investitionen in Bildung wirken sich in doppelter Weise auf die zukünftigen Landes- und Kommunalhaushalte aus: Wirtschaftswachstum und damit steigende Steuereinnahmen einerseits sowie Einsparungen bei Sozialleistungen andererseits. In diesem Sinn wird empfohlen, zumindest die demografische Rendite im Schulsystem zu lassen.
- Um den regional und schulbezogen unterschiedlichen Lernbedingungen gerecht zu werden, sollen die sozialräumlichen Gegebenheiten bei der Verteilung der Personalressourcen stärker als bisher berücksichtigt werden (Sozialindex). Damit sind auch ein zielgerichteter Ausbau des Ganztags sowie eine bedarfsgerechte Verteilung der für soziale und kulturelle Integration sowie für besondere Fördermaßnahmen vorgesehenen Stellenkontingente gemeint.
- Um eine ausgewogene und von den Schulen als gerecht wahrgenommene Ressourcenausstattung der Schulen zu gewährleisten, sollten die der Stellenzuweisung zu Grunde liegenden Kriterien und Parameter nachvollziehbar dargestellt werden. Darüber hinaus sollte für jede Einzelschule und die dazugehörige Schulöffentlichkeit die Stellenausstattung und Personalsituation - gemessen an den geltenden Parametern - transparent gemacht werden.

Bildungskonferenz Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe "Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels"

Die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an der letzten AG-Sitzung teilgenommen haben, sind markiert

Mathia	Arent-Krüger	Verband Bildung und Erziehung Landesverband Nordrhein-Westfalen
Prof. Dr. Herrmann	Avenarius	DIPF
Dr. Barbara	Balbach	Landeselternkonferenz NRW
Prof. Dr. Hans- Ulrich	Baumgarten	CDU-Fraktion Landtag NRW
Udo	Beckmann	Verband Bildung und Erziehung Landesverband Nordrhein-Westfalen
Sigrid	Beer MdL	Die Grünen Landtagsfraktion NRW
Wilfried	Bialik	Arbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen in NRW
Karin	Bödeker	Landesring der Abendgymnasien NRW
Ulrich	Bösl	Christlichen Gewerkschaftsbund
Christiane	Clemen	Staatskanzlei NRW
Gabriela	Custodis	Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein- Westfalen e.V.
Rainer	Dahlhaus	Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW - Gesamtschule Langerfeld
Prof. Dr. Angela	Faber	Städtetag NRW
Mechthild	Föcking	Lernen Fördern Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e.V.
Dr. Gisela	Friesecke	Elternverein NRW
Ilse	Führer-Lehner	DGB Bezirk NRW
Dr. Axel	Fuhrmann	Handwerkskammer Düsseldorf
Wolfgang	Große-Brömer MdL	SPD-Landtagsfraktion
Claus	Hamacher	Städte- und Gemeindebund NRW

Dr. Christa Hartmann DGhK Regionalvereine in NRW **Klaus** Hebborn Städtetag NRW Katholische Elternschaft Deutschlands e.V. - KED in Herbert Heermann NRW - Landesverband Dr. Edmund Heller Fraktionsgeschäftsführer der CDU Renate Hendricks MdL SPD-Landtagsfraktion Dr. Peter Janßen Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V. Dr. Detlef Josczok Staatskanzlei NRW Tayfun Keltek Landesintegrationsrat NRW Werner Kerski Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen e.V. -Landesverband Nordrhein-Westfalen Norbert Keßler Erzbischöfliches Generalvikariat Köln Manfred Krugmann Ring der Kollegs Thea Kuhs Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs **Eberhard** Kwiatkowski Landeselternkonferenz NRW Verband deutscher Privatschulen NRW Eva Lingen **IHK NRW** Sabine Mayer Städte- und Gemeindebund NRW Dr. Mathias Menzel **Joachim** Miekisch Landeselternschaft der Gesamtschulen NW e.V. Norbert Müller Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband Nordrhein-Westfalen Möller Arbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen in Jürgen NRW Frau Omidi Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. wissenschaflicher Mitarbeiter Fraktion Die Linke Michael Otter Landtag NRW **Johannes Papst** Landeselternschaft der Realschulen in NRW e.V. Rössler Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. Margret **Dorothea** Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft -Landesverband Nordrhein-Westfalen Dilay Schettler Föderation Türkischer Elternvereine in NRW e.V.

	Regine	Schwarzhoff	Elternverein NRW
	Peter	Silbernagel	Philologen-Verband NRW
	Dr. Wolfram	von Moritz	Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag u.Landesregierung NRW
	Hilmar	von Zedlitz	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirt- schaftsschulen in NRW e.V.
	Norbert	Wichmann	DGB Bezirk NRW
	Harald	Willert	Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.
	Dr. Kai	Zentara	Landkreistag NRW
299			